

Reisekosten-Formular 2019 – Inlandsreisen¹ Nr. _____

Name: _____

Beginn: _____ Ende: _____
 (Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)

Anlass: _____

Reiseziel: _____

Steuerliche Zuordnung _____
 (z. B. Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit)

Reisekosten	Brutto	MwSt ²	Netto
I. Fahrtkosten			
1. Pkw im Betriebsvermögen	(Berücksichtigung bei Gewinnermittlung)		
2. Privat-Pkw: _____ km x _____ €/km (pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz)	€	€	€
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	€	€	
II. Verpflegungsmehraufwand³			
<input type="checkbox"/> Eintägige Reise ¹ : Abwesenheit mehr als 8 Stunden ¹ : <input type="checkbox"/> Nein 0 € <input type="checkbox"/> Ja, 12,00 €	€	€	€
<input type="checkbox"/> Mehrtägige Reise: 1 Anreisetag (zeitunabhängig) 12,00 €	€	€	€
_____ Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) 24,00 €	€	€	€
1 Abreisetag (zeitunabhängig) 12,00 €	€	€	€
III. Übernachtungskosten			
1. Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung ⁴)	€	€	€
2. Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber) _____ Übernachtungen x 20,00 € (Inland)	€	--	€
IV. Reise-Nebenkosten			
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z. B. Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadenersatzleistungen infolge von Verkehrsunfällen, Sammelposten	€	€	€
Abzugsfähige Reisekosten (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	€	€	€

¹ Bei mehreren Auswärtstätigkeiten an einem Kalendertag sind die Abwesenheitszeiten dieser Tätigkeiten zusammenzurechnen. Bei insgesamt mehr als acht Stunden Abwesenheit kann eine Verpflegungspauschale für eintägige Reisen beansprucht werden. In diesem Fall füllen Sie bitte für jede Reise den oberen grau unterlegten Teil des Formulars aus.

² Unternehmer können bei Inlandsreisen im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Ein pauschaler Vorsteuerabzug aus Reisekosten- und Kilometerpauschalen ist nicht möglich.

³ Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Weiterbildung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (Frühstück: 4,80 €, Mittag- bzw. Abendessen: je 9,60 €). Besonderheiten gelten insb. bei Zuzahlungen des Arbeitnehmers.

⁴ a) Gesonderter Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe. b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um 4,80 € für Frühstück und je 9,60 € für Mittag- bzw. Abendessen.

 (Datum)

 (Unterschrift)

Buchungsvermerk: